

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Sitzung-Nr.: 025/OGR/059/2021**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat       | <b>Sitzung am</b> Mittwoch, 21.04.2021                 |
| <b>Sitzungsort:</b><br>Videokonferenz | <b>Sitzungsdauer</b><br>von 19:30 Uhr<br>bis 20:14 Uhr |

**Anwesend sind:**

**Ortsbürgermeister(in)**

Spitzley, Werner

**1. Beigeordnete(r)**

Winninger, Martin

**Beigeordnete(r)**

Krämer-Wendel, Annemarie

**Ratsmitglied**

Barz, Björn

Dietrich, Edmund

Dietrich, Jutta

Heilmann, Gerd

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Lanz, Dirk

Morhardt, Stefan

Müller, Hans-Rolf

Oberhoffer, Martin

Schäfer, Daniel  
Schüller, Peter  
Skupin, Christian  
Spitzley, Thomas  
Weber, Alexander  
Zimmer, Franziska

Schriftführer(in)  
Döpgen, Anna

̄ Schomisch, Alfred

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied  
Kleine-Natrop sen., Heinz Werner  
Stenz, Tobias

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 16.04.2021, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 15/2021 vom 15.04.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der Straße "Breitenholz", unteres Teilstück;  
hier: 1. Vorausleistung  
Vorlage: 025/378/2021
2. Errichtung eines Tiefbrunnen  
Vorlage: 025/387/2021
3. Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Ettringen  
Vorlage: 025/386/2021
4. Sportplatz, Vergabe der Pflegearbeiten am Hybridrasen für 3 Jahre  
Vorlage: 025/389/2021

5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der Straße "Breitenholz", unteres Teilstück;  
hier: 1. Vorausleistung  
Vorlage: 025/378/2021**
- 

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Georg Wagner von der VGV Vordereifel anwesend.

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Ausschließungsgründe liegen vor bei Ortsbürgermeister Werner Spitzley und den Ratsmitgliedern Franziska Zimmer, Thomas Spitzley, Martin Winninger und Daniel Schäfer.

Sie verlassen den virtuellen Ratsraum und begeben sich in den Bereich für die Zuhörer dieser öffentlichen Sitzung.

Den Vorsitz übernimmt die weitere Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel.

1. Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt **einstimmig**, für die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten, die Bepflanzungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten in der Straße „Breitenholz“, unteres Teilstück, Flur 4, Parzelle Nr. 625 und der Stichstraße, Parzelle Nr. 641, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Breitenholz“, Ettringen, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.
2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 427.258,25 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen **10 v.H.** (= 42.725,83 €), so dass **90 v.H. (= 384.532,42 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.  
Hiervon werden **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben.
3. Die Straße „**Breitenholz**“, unteres Teilstück, Flur 4, Parzelle Nr. 625 und die abzweigende Stichstraße, Parzelle Nr. 641, innerhalb des Bebauungsplangebietes

„Auf Breitenholz, Ortsgemeinde Ettringen, stellen einen gemeinsamen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.

4. Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **20,310651 €** festgesetzt.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 14 |
| <b>Nein</b>         | -  |
| <b>Enthaltung</b>   | -  |
| <b>Befangenheit</b> | 5  |

**2 Errichtung eines Tiefbrunnen**  
**Vorlage: 025/387/2021**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, für den geplanten Bau eines neuen Tiefbrunnens in 56729 Ettringen, In der Engelskaul, Flur 1, Flurstück 436/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 19 |
| <b>Nein</b>         | -  |
| <b>Enthaltung</b>   | -  |
| <b>Befangenheit</b> | -  |

**3 Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Ettringen**  
**Vorlage: 025/386/2021**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Matthias Steffens von der VGV Vordereifel – Eigenbetrieb Abwasserwerk anwesend.

Der Ortsgemeinderat nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Zuge der geplanten Ausweisung der oberhalb der Hochsinnerstraße rechts und links gelegenen zwei große Neubaubereiche „In der Trift“ hat die SGD Nord in ihrer Stellungnahme der SGD Nord vom 12.10.2020 im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange empfohlen ein Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Ortslage zu erstellen um für die Zukunft Aussagen zu evtl. notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert diese Konzepte mit einer Landeszuweisung von 90 %.

Gemeinsam mit der SGD Nord und dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) hat die Verwaltung als Grundlage für die Erstellung eines Förderantrages eine Aufgabenbeschreibung für die Einholung von Honorarangeboten bei mindestens 3 Ing.Büros erstellt.

Diese wurde im Rahmen einer Videokonferenz am 16.03.2021 mit Ortsbürgermeister Spitzley und allen Beteiligten abgestimmt.

Dabei wurde von Frau Dr. Manthe-Romberg zusätzlich eine Präsentation zur Thematik vorgestellt.

Sowohl die Präsentation als auch die Aufgabenbeschreibung sind als Anhänge zur tiefergehenden Information beigelegt.

Das weitere Verfahren gestaltet sich derart, dass die Verbandsgemeinde als Antragstellerin im Außenverhältnis fungiert, die Abwicklung jedoch über den Ortsgemeindehaushalt erfolgt.

Ebenso fließt die Landesförderung an die Ortsgemeinde.

Sobald die Honorarangebote vorliegen, wird dann mit der Kostensumme des wirtschaftlichsten Angebotes der Förderantrag gestellt.

Gleichzeitig wird die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt.

Sobald diese Zustimmung vorliegt, kann die Auftragsvergabe förderunschädlich durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden.

Für das Konzept wird ein Zeitraum von rd. 9 Monaten vorgesehen.

Insbesondere wird großen Wert auf die Bürgerbeteiligung gelegt, weil der **primäre Schutz vor Starkregen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim privaten Grundstückseigentümer liegt**, auch wenn Kommune und Bürger gemeinsam die Aufgabe meistern sollen.

#### **Auszug § 5 Abs. WHG**

## Wer muss sich um Hochwasservorsorge kümmern?

„In Deutschland ist **jede Person, die durch Hochwasser betroffen** sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, **selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“ ( § 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein **überwiegendes öffentliches Interesse** am Hochwasserschutz. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten.

## Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und Staat!

Weitere Infos werden durch die Verwaltung in der Sitzung gegeben.

Der Ortsgemeinderat wird um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Vorgehensweise gebeten.

### **4 Sportplatz, Vergabe der Pflegearbeiten am Hybridrasen für 3 Jahre** **Vorlage: 025/389/2021**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, dass Angebot zu berücksichtigen und der Firma Cordel & Sohn aus Wallenborn den Auftrag für die Pflege des Hybridbelags auf dem Sportplatz für weitere 3 Jahre, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 53.353,77 € zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |
|---------------------|----|
| <b>Ja</b>           | 19 |
| <b>Nein</b>         | -  |
| <b>Enthaltung</b>   | -  |
| <b>Befangenheit</b> | -  |

### **5 Mitteilungen**

---

Keine.

## **6 Einwohnerfragestunde**

---

Seitens der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)